



Aurich, 30.01.2018

**Öffentliche Bekanntmachung
in der Flurbereinigung Holte**

In dem Flurbereinigungsverfahren **Holte**, Landkreis Leer, werden hiermit die Beteiligten gemäß § 60 i. V. m. § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794), zur **Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan** und zur **Anhörung** geladen.

Die **Bekanntgabe und Anhörung** finden statt am

**Mittwoch, dem 28.02.2018, um 11:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Holte, Rhauer Straße 18, 26817 Rhauerfehn.**

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan können gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG zur Vermeidung des Ausschlusses nur in diesem Anhörungstermin vorgebracht werden. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen. Versäumt ein Beteiligter den Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG).

Beteiligte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen und diese der Flurbereinigungsbehörde auf Anforderung zu übergeben.

Der Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan wird den Teilnehmern (Eigentümer und Erbbauberechtigte) in gesonderten Auskunftsterminen erläutert. Die Ladung dazu erfolgt durch persönliches Anschreiben. Der Auszug aus dem Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan wird den Teilnehmern mit der Ladung übersandt. Soweit es sich bei den Grundstücken um gemeinschaftliches Eigentum handelt, hat der Empfänger die übrigen Miteigentümer über den Inhalt zu informieren.

Den Nebenbeteiligten (wie Pächter und andere Inhaber von Rechten an Grundstücken) wird der Nachtrag 1 in einem Auskunftstermin am Mittwoch, dem 28.02.2018 in der Zeit von 09:00 Uhr bis 10:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Holte, Rhauer Straße 18, 26817 Rhauerfehn, erläutert. Die Nebenbeteiligten erhalten keine persönliche Ladung zu dem Auskunftstermin.

Je eine Ausfertigung des textlichen Teils des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan liegt vom 12.02.2018 bis zum 27.02.2018 bei der Gemeinde Rhauerfehn, 1. Südwieke 2a, 26817 Rhauerfehn; der Gemeinde Ostrhauerfehn, Hauptstraße 117, 26842 Ostrhauerfehn und bei der Samtgemeinde Jümme, Rathausring 8-12, 26849 Filsun, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Hinweis: Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Im Auftrage


Bohlen

